

Wien, dass man endgültig Herr der Lage sei und die Untertanen für längere Zeit beruhigt habe. Doch zeigte sich schon zu Beginn des Jahres 1832, dass die eingelehrte Ruhe noch trügerisch war. Noch einmal hatten sich das Oberamt und die Hofkanzlei mit aufrührerischen Bürgern abzugeben.

Der Anlass zu neuen Unruhen gab diesmal die Richterwahl in Schaan. Gemäss der Dienstinstruktion von 1808 schlug die Gemeinde jährlich drei Männer vor, aus denen das Oberamt den tüchtigsten auswählte.²⁰⁹ Am 9. Januar 1832 wurde beim Oberamt in Vaduz ein Protokoll aufgenommen,²¹⁰ in dem sich die Unzufriedenheit der Bürger mit der bestehenden Art der Richterwahl zeigte. Der bisherige Ortsrichter, Josef Frick, hatte um seine Entlassung gebeten, welche ihm vom Oberamt gewährt wurde. Gleichzeitig wurde an die Gemeinde die Aufforderung gerichtet, «dem Amte drey Individuen vorzuschlagen, damit hieraus der Richter ernannt werden kann».²¹¹ Die Bürgergemeinde aber erklärte, dass sie nicht drei, sondern nur einen Richter brauche. Da dies den bestehenden Gesetzen widersprach, erging ein zweiter Auftrag an die Gemeinde, nochmals eine Gemeindeversammlung abzuhalten, die aber auch zu keinem Entschluss kam.²¹² Die Bürger weigerten sich, einem anderen als dem von ihnen vorgeschlagenen die Stimme zu geben, da er «für den Augenblick für die Gemeinde besser sei als ein anderer».²¹³ Wenn das Oberamt diesen Vorschlag nicht annehme, so brauche man ja keine Gemeindeversammlung einzuberufen, sondern das Amt könne selbst einen Richter auswählen, wenn auf die Meinung der Mehrheit keine Rücksicht genommen werde.

Am nächsten Tag machte das Oberamt in einem Schreiben an den Fürsten Mitteilung von den bei den Richterwahlen in Schaan entstandenen «Unruhen und Widerspenstigkeiten» und bat um Weisung, wie er sich dazu verhalten solle.²¹⁴ Das Oberamt fürchtete, wenn man

209 cf. Malin, 56.

210 LRA NR 28/10, 9pol., 9. Jan. 1832; Protokoll, unterzeichnet von Johannes Quaderer, Säckelmeister, Andreas Falk und Johannes Risch.

211 l. c.

212 l. c.

213 l. c. Die Gemeindeversammlung hatte Ferdinand Walser vorgeschlagen.

214 LRA NR 28/10, 10pol., 10. Jan. 1832; OA an Fürst.